



Das Politische Departement

der schweizerischen Eidgenossenschaft

an

den schweizerischen Bundesrath.

Tit.

Mit Circular. Kopie vom 14. März d. J. hat das politische Departement die schweizerischen Gesandtschaften in Paris, Berlin, Wien und Florenz beauftragt, ihm über den damaligen Stand der Concil. Angelegenheit im Allgemeinen und im Speciellen über folgende Fragen Bericht zu erstatten:

- 1° Ob und wann das oekumenische Concil zusammentritt wird?
- 2° Wer dazu Einladungen erhalten wird?
- 3° Ob der heilige Stuhl den Staaten von der Abhaltung des Concils Kenntniss geben und sie zur Beschickung desselben einladen wird?
- 4° Welche Stellung wird in diesem Falle die betreffende Regierung einnehmen?
- 5° Welche Bedeutung wird die k. Reg. Regierung den Beschlüssen des Concils welche ohne Zustimmung der Staaten zu Stande gekommen sind zuerkennen?

Als Antwort auf diese, an die genannten Gesandtschaften, sowie auch an andere gutunterrichtete Amts- oder Privat-Personen gerichteten Anfragen hat das politische Departement nachstehende Berichte erhalten:

Preussen. (Kopie des Grafen Bismarck an den G. von Röder, vom 25. März 69.) Die k. preussische Regierung hat bis jetzt keine Veranlassung gefunden sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen. Im Allgemeinen kann Graf Bismarck nur sagen, daß seiner Regierung weder die übermäßigen Hoffnungen noch die Befürchtungen, die man von verschiedenen Seiten daran knüpf, gegnüber stehen. Gegen eine etwa überwiegende, extreme oder hierarchische Tendenz, glaubt die preuss. Regierung, werde sich das Gleichgewicht in der natürlichen Reaktion innerhalb der katholischen Welt finden, sie sieht daher ohne alle Bemerkung dem Zusammentritt des Concils entgegen, dessen Deliberationen



Die staatlichen Antaresen Preussens wenig berühren werden. Die Theilnahme der spanischen Bischöfe wird eine freiwillige und durch die Regierung ungebundene sein. Von einer Betheiligung der Regierung als solcher, kann keine Rede sein. Wenn, was nicht zu befürchten ist, Anordnungen stattfinden sollten, welche in das staatliche Gebiet übergreifen, so wird die Regierung die Rechte des Staates zu wahren wissen, sie sieht aber keine Veranlassung im Voraus Fürsorge dagegen zu treffen.

(Schreiben von H. Minister Plamann vom 24 März 69) H. Plamann spricht sich in gleicher Weise über die Absichten der preuss. Regierung aus und fügt bei, dasselbe habe noch keine das Concil betreffende Mittheilung von dem heil. Stuhl erhalten und glaube auch nicht, dass über eine Einberufung zur Theilnahme gekommen werde.

Oesterreich. (Schreiben von H. Tschudi vom 31 März 69) Laut Mittheilungen des päpstlichen Nuntius in Wien dürfte die Eröffnung des Concils wohl unabhängig für den 8. Dezember d. J. bestimmt sein, er zweifelt daran, dass die Staaten eingeladen werden die Versammlung zu besuchen und glaubt dass auch hinsichtlich einer Notification von der Abhaltung des Concils an die Regierungen in Rom noch kein bestimmter Beschluss gefasst worden sei.

Nach den Mittheilungen der verschiedenen diplomatischen Agenten in Wien wird im Ganzen von den verschiedenen Regierungen ein sehr geringes Gewicht auf das Concil gelegt.

Graf Bened bemerkte H. Tschudi, dass die Concilfrage bis jetzt von der Kaiserl. Regierung noch nicht in Betrachtung gezogen worden sei, er sprach aber die Ansicht aus, man würde sich in Wien entschlossen dagegen sträuben, die Concilbeschlüsse als bindend anzuerkennen. Er fügte bei, er würde es für das Vermögen halten, dass seine Regierung sich über die Stellung zum Concil einnehmende Verhandlung mit Frankreich verständigen würde, dass wenn auch der Kaiser von Frankreich persönlich als Protector des römischen Stuhles vielleicht mehr als gewöhnlich concediren würde, er werde von die gallicanische Kirche jedenfalls eine freisinnigere Haltung einnehmen und sich gegen das Joch der römischen Kirche nicht sträuben.

Frankreich. (Schreiben von H. Minister Kern, vom 26 April 69) H. Kern macht auf die Interpellation aufmerksam, die H. Louis Olivier, am 9 April 69 im Corps législatif an die Regierung richtete (siehe Journal officiel vom 10 April) sowie auf die Antwort des H. Barthe, Cultus- und Unterrichts-Minister.

Was die Frage betrifft, ob sich die franz. Regierung am Concil betheiligen werde, so scheint es, daß noch kein bezüglicher Entschluß gefaßt worden ist und daß man sich im Allgemeinen über die Concil. Angelegenheit erst nach den Wahlen ausgesprochen wird.

Gegen Mitte April hat sich das politische Departement neuerdings an die schweizerischen Gesandtschaften gewandt, um Auskunft zu erhalten über die Absichten der verschiedenen Regierungen, betreffend eine Circular Depesche, die der Kaiser von Hohenlohe, bairischer Minister des Auswärtigen, an die bairischen diplomatischen Vertreter im Auslande betreffend das Concil gerichtet hat. In dieser Depesche, von welcher der bairische Geschäftsträger H. v. Zibra dem Bundespräsidenten eine Abschrift überreicht hat, stellt H. von Hohenlohe folgende Fragen auf:

- 1° Ob es in welcher Form die Regierungen theils die ihnen untergebenen Bischöfe, theils später das Concil selbst hinzuziehen hätten, auf die bedenklichen Folgen, welche die mit dem Concil bezogene, betrachtete mit prinzipielle Fortsetzung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche herbeiführen müßten?
- 2° Ob es nicht zweckmäßiger wäre, daß die Regierungen gemeinschaftlich, etwa durch ihre in Rom befindlichen Vertreter, eine Verwahrung oder Protestation gegen solche Bischöfe einlegten, welche einseitig, ohne Hinzuziehung der Vertreter der Staatsgewalt, ohne jede vorhergehende Mittheilung über staatskirchliche Fragen über Gegenstände gemischter Natur von dem Concilium gefaßt werden müßten?

H. von Hohenlohe beauftragt seine polit. Agenten sich über die Gesinnungen und Anschauungen der verschiedenen Regierungen zu erkundigen und denselben 3° auch die Frage zu unterstellen, ob nicht eine gemeinsame, wenn auch nicht collective Maßnahme der europäischen Staaten in einer mehr oder minder identischen Form zu ergreifen wäre, um dem päpstlichen Hof über die dem Concil gegenüber von ihnen einzunehmende Haltung im Voraus nicht im Ungewissen zu lassen und ob nicht etwa eine Konferenz von Vertretern sämtlicher betheiligter Regierungen als das geeignetste Mittel erachtet werden könnte, jene gemeinsame Haltung einer eingehenden Berathung zu unterziehen.

Über diese verschiedenen Fragen und betreffend die Hohenlohe'sche Circular Depesche im Allgemeinen sind dem politischen Departement folgende

Berichte eingegangen:

Preußen. (Depesche von Hl. Thiele an den Hl. Kaiser vom 23 April 69)

Wenn gleich die preussische Regierung nicht so erhebliche Beschränkungen an die Berufung des Concils knüpft, daß sie sich hätte zu irgend welchen besondern Schritten in Betreff einer Angelegenheit hätte veranlaßt finden können, welche sie zunächst als eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche ansehen dürfte, bei welcher die Mittel gegen etwaige Gefahren zunächst auf dem kirchlichen Gebiete zu suchen sein würden, so hat man doch in Betreff die Bedeutung der von der königl. bairischen Regierung gefordert gemachten Konzessionen nicht verkennen können und hat man keine Veranlassung den Wünschen derselben entgegenzutreten. - Die preussische Regierung hat daher in München ihre Bereitwilligkeit im Allgemeinen ausgesprochen haben, an einer Verständigung der Regierungen unter einander, die über den Verhältnissen über und über die Grenzen Deutschlands hinweg, Theil zu nehmen und erklärt, auch gegen die von der königl. bairischen Regierung angebotene Form einer freien Konferenz zur Berathung des Gegenstands kein Bedenken zu haben. - Die königl. preussische Regierung hat aber zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß es wünschenswerth sei, behufs einer festen Grundtage für diese Berathung noch eine nähere Uebereinkunft über in Rom bereits vorbereiteten oder beabsichtigten Vorlagen zu erlangen, die sich eher zunächst einer weiteren Mittheilung der bairischen Regierung entgegen.

Oestreich. (Depesche von Hl. Minister Schumi, vom 26 April 69.)

Das k. k. Ministerium hat diese Angelegenheit noch gar nicht in den Bereich seiner Beratungen gezogen. Graf Bunsel äußerte sich indes dahin, daß nach seiner persönlichen Ansicht das Zweckmäßigste wäre, daß man noch längere Zeit ganz ruhig gewarte und nur die Entwicklung der Frage in Rom ins Auge fasse. Er halte Schritte, wie sie Fürst Hohenzollern zu proponiren scheint, für jetzt noch ganz unzuweckmäßig, indem sie höchst wahrscheinlich gerade das Gegentheil, von dem man erwarten wolle, hervorbringen und in Rom zu einem großen Widerstande reizen würden. Den Beschluß eines Concils wie das von Rom vorbereitet, könne man offenbar in politischer Beziehung keine bindende Kraft zuschreiben, denn dieses Concilium sei prinzipiell von denen des Mittelalters verschieden.

Während jene nämlich meistens von römischen Anhängern einberufen und presidiert wurden, immer aber unter Mitwirkung der Staatsgewalt getagt und beschloffen wurden, würde das nächste Concil einen einseitigen kirchlichen Charakter tragen. Höchstens man sich wahrscheinlich bemühen werde, auch wichtige politische Fragen mit denselben zu verhandeln. Ein vorläufiger Protest gegen allfällige gefasste Beschlüsse des Concils, ohne Genehmigung der Mächte der Staatsgewalt, könnte nur in vollständiger Übereinstimmung der europäischen Mächte stattfinden und wirksam sein und jene solche halte er, Graf Bismarck, für gar nicht erzielbar; besonders werden England und Preussen höchst wahrscheinlich sich daran gar nicht betheiligen wollen, da sie alle einseitigen Beschlüsse des Concils selbstverständlich ganz ignorieren würden, überhaupt halte er, nach seiner persönlichen Anschauung, einen solchen Protest bei der gegenwärtigen Sachlage für unzumuthbar, zum Wenigsten verfehlt.

Graf Bismarck hat noch hervor, daß eine sehr einflussreiche Partei in Rom (die Ultramontane) mit aller Macht darauf hinarbeite, die päpstliche Gewalt noch mehr in Rom zu concentriren, daß sie aber nicht nur in Frankreich, sondern auch in andern Ländern eine mächtige Opposition an den Bischöffen finden werde und sich daher wahrscheinlich sogar die Vorarbeiten zum Concil im Laufe der nächsten Monate ganz anders gestalten werde, als man jetzt annehme.

Graf Bray, früher mehrere Jahre Minister in Baiern ist der Ansicht, daß Fürst Metternich die Angelegenheit etwas zu lebhaft betreibe und in seinen Befürchtungen offenbar zu weit gehe.

H. v. Platen, k. k. Unterrichtsminister äußerte sich confidentiell dahin, daß jetzt müsse man noch ein wenig über die Hegemonie die im Concil verhandelt werden sollen, man könne daher wenn möglich gegen etwas Unbekanntes zum Vorhinein eine Meinnehmung einlegen, vor der Platen sei aber überhaupt nichts anderes zu thun, als ruhig die Entwicklung der Frage abzuwarten, Zeit zum Protestiren sei immer noch hinreichend, wenn die Fragen authentisch genau präcisirt seien, er selbst sei der Ansicht man solle gar nicht gegen die allfälligen Beschlüsse protestiren, sondern wenn sie einmal gefaßt seien, einfach erklären, man betrachte sie durchaus nicht als bindend.

Über eine spezielle Einbathung, - fügte H. v. Platen bei - die aber noch sehr problematisch sei, wolle sich die kaiserl. Regierung vielleicht entschließen, wie in früherem Zeiten, einen orator principis an das Concil zu schicken. Hr. H. v. Platen glaube nicht daß Einbathungen erfolgen werden, denn solche

müßten allen katholischen Mächten überlassen werden und Rom werde sich sicherlich nicht entschließen, auch Mailand dazu einzuladen, Mailand werde aber seinerseits politische Beschlüsse des Concils energisch ablehnen; er glaube, daß wenn nur ein Theil der katholischen Mächte eingeladen würden, diese höchst wahrscheinlich die Theilnahme am Concil ablehnen würden. Das Concil könne nach seiner Ansicht nur aus einem kirchlichen Consortium an sich bestehen. Beschlüsse die das Staatsleben betreffen, die einen allgemein politischen Charakter haben, müßten nöthigenfalls entschieden entgegengetreten werden, aber man ließe zu thun, müßte man abwarten bis sie gefaßt seien.

Im diesem Sinne wird der Unterrichtsminister im Ministerrathe referiren.

Frankreich. (Depesche von H. Kern, vom 24 April 69)

Die Kaiserl. franz. Regierung hat die Hohenloh'sche Circular-Depesche ebenfalls mitgetheilt erhalten, so scheint aber der Minister für äußere Angelegenheiten habe sich über deren Abriß bezügl. der bairischen Vorschläge noch keineswegs ausgesprochen, und vielmehr sich darauf beschränkt, dem bairischen Minister zu consistenzliche wichtigen Fragen verlangen ernsthaft geprüft zu werden und so könne ein Entschluß erst nach reifer Überlegung erfolgen, so daß er sich aber für den Augenblick nicht im Falle sehe, eine bestimmte Antwort zu ertheilen.

Man glaubt insof, die franz. Regierung werde in diesem oder jenem Puncte alle Rechte des Staates gegen Beschlüsse die das Concil, in der Absicht sich in die Rechte des Staates einzumischen oder dieselben zu beschränken, allfälligen Folgen fürchten, wahren, denn sie könnte unmöglich die organischen Grundsätze der gallicanischen Kirche bezügl. der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Frage stellen lassen, ohne den intelligenten Theil der französischen Nation in einem sehr Unhefösen des Staates höchst nachtheiligen Weise zu verletzen.

Preußen. (Depesche von H. Hammer vom 30 April 69). Das preussische Ministerium hat sich über die Hohenloh'sche Circular-Depesche nur nicht ausgesprochen, sondern diesem letztem nähere Auskunft über seine Anschauung und seine Absichten verlangt. Die Preussische Regierung wünscht in diesem, wie in allen Angelegenheiten die überhaupt das Verhältniß zur katholischen Kirche betreffen, behutsam und schonend vorzugehen und daher auch nicht im Vorwärtigen Stellung zu nehmen.

Italien. (Depesche von H. Piva, vom 1 Mai 69) Das österr. Concil beschäftigt die italienische Regierung sehr, indem sie überzeugt ist, daß

Der Abzugsgesetz dasselben dahin geht, die Unfehlbarkeit des Papstes und folgerweise gerade die Anfechtung des Concils gegenüber ihm, seine, des Papstes, absolute Macht, die Nothwendigkeit seiner weltlichen Macht und die Vermittelung der Principien des Staatskirchenrechts, die die modernen Staaten leiten, zu erklären. Die Regierung hätte insofern bis jetzt nicht zu einer Entscheidung kommen, die einen von der Ansicht, man solle sich jeder Einmischung in diese Frage enthalten indem man auf diesem Wege vollkommen freie Hand behalte; Andere arbeiteten im Sinne der Intervention, indem sie geltend machten, es sei besser man bringe hiermit allfälligen, zu Differenzen führenden Beschlüssen des Concils vor oder schwäche sie wenigstens. Während man so im Zweifel war über die Haltung die die italienische Regierung in dieser Frage einnehmen soll, kam die Obenlob'sche Circular-Sache an und zog das Ministerium an der Vorliegendheit. - Die italienische Regierung wird die Einbindung Bosisio's unbedingt annehmen:

Die französische und die österreichische Gesandtschaft neigen sich mehr der Ansicht zu, man solle nicht interveniren. - Während einiger Zeit gab man sich über die Hoffnung hin, das Concil dürfte verschoben werden, allein wenn man die Unfehlbarkeit des Papstes Pius IX im Auge faßt, so kann man ^{nicht} an eine Verschiebung glauben. - Mehr ist man auch allgemein der Ansicht, daß, ganz unpersonliche Ereignisse angenommen, das Concil an dem angegebenen Tage der unbefleckten Empfängniß eröffnet werde.

Wenn man die „Civiltà cattolica“, offizielles Organ der römischen Curie, liest und die Handlungen und Worte der vollkommen von den Meisten beeinflussten Papstes Pius IX näher prüft, so wird man über das Geheiß des Concils keinen Zweifel haben können. Die Meisten sind in den 5 Congregationen die die dem Concil zu merkwürdigen Fragen vorgelassen haben, in der Majorität mit, was bis jetzt nicht gelebt wurde, wie derselben, voran der General, haben in dem Staats-Secretariat (Ministerium der Anwesenden Angelegenheiten) eine amtliche Stellung.

Es steht daher zu erwarten, daß das Programm des Concils hauptsächlich die Bestätigung des Syllabus, d. h. der Encyclica von Pius IX vom 8. December 1864, enthalte und daß die Allmacht des Papstes, seine Inhabenschaft über die Fürsten und selbst über das Concil und die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes sowie die Nothwendigkeit ihrer weltlichen Herrschaft im dem Concile proklamirt werden.

Wird sich das Concil hiezu begeben? Man ist veranlaßt so zu glauben,

dem die Geistlichkeit der verschiedenen Nationen hat bereit, um sich gegen die Prinzipien der Menge aufzunehmen, auf jedes Vorkerkommen sowie auch auf alle mit jeder Opposition gegen die päpstliche Curie.

Diese Lehren hat zudem eine zahlreiche Reserve in den Bischöfen in partibus infidelium und in den den religiösen Anstalten vorstehenden Geistlichen, welchen sie nöthigenfalls Stimmrecht geben kann.

Preußen. (Depesche von H. Minister Plomben vom 19 Mai. 69) Man beobachtet in Rom immer das größte Stillschweigen betreffend die Vorarbeiten zum Concil und man vernimmt absolut nichts über die Frage ob die Staaten dazu eingeladen werden sollen.

Die Antworten der verschiedenen Regierungen auf die Lizenzerklärung des Fürsten von Hohenzollern sprechen, mit Ausnahme derjenigen von Florenz wenig Neigung und viel Kritikhaltung an; einen Abschlag enthalten sie insofern nicht. - Benetelli hat in Berlin erklärt, Frankreich werde die Unfehlbarkeit des Papstes nie anerkennen.

Man Allgemeinen ist man geneigt, einer gemeinsamen Besprechung der verschiedenen Staaten alle Beschlüsse des Concils zu unterbreiten, die auf das politische Gebiet übergreifen würden, in Frankreich trifft man sogar Geneigtheit im heiligen Stuhl zu veranlassen, über die Gegenstände welche das Concil zu behandeln hat, sich zum Voraus anzusprechen. Durch vorzeitige Stellungnahme besorge man vielleicht provocieren zu wirken.

In einer Depesche die das österreichische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Grafen Engelheim, östr. Minister in München am 15 Mai 1869, adressiert hat, spricht sich Graf Benet ungefähr folgendermaßen aus:

„Eine Regierung, die wie die österreichisch-ungarische die Culturfreiheit grundsätzlich anerkennt, wäre nicht consequent wenn sie in einer Angelegenheit interveniren wollte, die, geschätzt auf die Constitution der katholischen Kirche, in der Kompetenz dieses letzteren liegt und wenn sie denselben mit einem Preventivsystem und beschränkten Manoevren entgegenzutreten wollte. Wir glauben hierauf bezüglich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß in keinem Staate der das Prinzip der freien Kirche im freien Staate“ anerkennt und in dem dieses Princip ebenfalls in die öffentliche Meinung übergegangen ist, sich irgendwelche Beschränkungen gegen die Beschlüsse des Concils geltend gemacht haben und daß man in die

Dieser Staaten daran gedacht habe, hierauf bezügliche Vorkehrungsregeln zu treffen.

Und, indem die kais. Königl. Regierung den Grundsatz anerkennt, daß die Religion. Genossenschaften der ungeschmältesten Freiheit theilhaftig sein sollen so lange sie nicht mit den Rechten des Staates in Collision kommen, findet sie auch in dem gegenwärtigen Stande der Dinge keine rechtliche oder irgendwie dringliche Motive um sofort dem Vorschlage der bairischen Regierung Folge zu geben, obwohl sie die Wichtigkeit dieses Vorschlages keineswegs verkennt.

Was die von dem Concil zu erwartenden Ergebnisse betrifft, so kann man jetzt hierüber nur Vermuthungen haben, denn man weiß über die in derselben zur Behandlung kommenden Fragen nur, was man durch die allgemeinen Angaben der Convocation. Bulle erfahren hat. Meistens könnte man dem Concil seine Meinungsfreiheit auf dem Gebiete der rein dogmatischen Fragen nicht bestreiten. Mit Bezug auf die die Staatskirche betreffenden Fragen und diejenigen die zugleich die Religion und die bürgerlichen Rechte berühren, wäre jetzt schwer zu entscheiden, ob wirklich zu befürchten ist, daß die Differenzen die bis jetzt auf diesem Gebiete zu Tage getreten sind, etwa die Berathungen und Beschlüsse des Concils noch gesteigert werden und für die Sicherheit des Staates noch gefahrbringender werden dürften. Wir können das Vorhandensein einer solchen Gefahr weder bestreiten noch bestätigen, wir nehmen aber an, die Bischöfe der katholischen Welt, die in ihrer Mehrzahl Säkularen angehören deren Gesetzgebung vollständig säcularisirt sind, werden mit gemessen Urtheilen über die politischen Nothwendigkeiten unseres Jahrhunderts eingewirkt, in Rom eintreffen. Wir glauben im Weiteren, es werden sich genug Prälaten finden, die aufrichtig dahin wirken werden, daß der Friede zwischen Kirche und Staat aufrecht erhalten werde und es scheint uns daher nicht im Interesse der Regierungen zu liegen, diese Mächte von Anstrengungen zu patronisiren und so deren Bedeutung zu vermindern. Man kann übrigens noch nicht sagen, wie der heilige Stuhl, der bei der gegenwärtigen politischen Situation der Welt jedenfalls die Vorgänge der frühern Jahrhunderte betreffend die Theilnahme der weltlichen Fürsten am Concil wieder erneuern will noch kann, wie der heilige Stuhl unter solchen Umständen sich gegenüber den Regierungen mit Bezug

diejenigen Fragen beschreiben wird, betreffend welcher die Beihilfe des Concils ohne die Anerkennung durch den Staat nicht vollzogen werden könnten. Meistens sind aber die Regierungen, nach unserer Ansicht, in einer Lage die ihnen selbst mit allfällig in Sachen zu thunenden Mitteln noch zuzuwarten.

Wenn das Concil wirklich versuchen sollte in das Gebiet der Rechte des Staates übergreifen und wenn man zuverlässige Anzeichen für ständige Absichten wahrgenommen hätte, so wäre die kais. Königl. Regierung, der Ansicht, daß es nützlich und sogar notwendig wäre daß, neben den Schritten die die einzelnen Staaten thun müßten, um diese Übergriffe zu verhindern oder von denselben abzuhalten, die Regierungen gemeinsam handeln und sich über die zum Schutze der Rechte des Staates zu treffenden Anordnungen verständigen.

Wir glauben aber man solle, so lang es sich nur um Vermuthungen handelt, keine diplomatische Konferenz provociren, denn eine solche Konferenz würde vor allem die Unrichtigkeit darbieten, daß es in Zusammenhang aller genauer Umstände sehr schwierig wäre, in derselben zu einem definitiven Einverständnis zu gelangen und daß dieselbe (die Konferenz) nicht glauben machen könnte, man beabsichtige die Freiheit der katholischen Kirche zu restrictiren und zu vermindern, welche Vermuthung unabweislich die Gemüther sehr aufregen würde, ohne auf der andern, von irgend welchem Nutzen zu sein.

Die kais. Königl. Regierung anerkennt immerhin das Interesse und die Bedeutung der von H. von Mollathube zum Zwecke eines auf diese Frage bezüglichen Gedankenanstandes unter den verschiedenen Regierungen gethanen Schritte.

Das unterzeichnete Departement war im Wissen im Falle von dem Bericht die die österreichische Gesandtschaft in Rom zu verschiedenen Zeitpunkten an das Ministerium der Ausswärtigen Angelegenheiten in Wien, das Concil betreffend auf sein Rath, Kenntniß und Abschluß zu nehmen. - (Sie bezügl. Abschriften, resp. Auszüge finden sich nachfolgend als Beilagen vor.)

Floranz (Kopie von H. Minister Piava vom 26 Mars 1864) Mittheilung der Broschüre „Le Concile oecuménique et le droit de l'Etat.“ Paris. Es ist diese Broschüre der Text eines hochgestellten geistlichen Würdenträgers geschrieben wird, ganz mit den Ansichten der kais. Regierung übereinstimmend.

wie sie dieselben in dem an ihre diplomatischen Agenten gerichteten Birkeler vom 30 April l. J. kundgegeben hat.

Man versteht die präparatorischen Congregationen in Rom beschäfftigen sich damit, dieselbe zu widerlegen und die Motive für deren Verwirklichung zu sammeln.

Die Antworten auf das ital. Birkeler sind noch nicht bekannt. Die katholischen Regierungen scheinen vorerst die Initiative von Seite Frankreichs abzuwarten.

Frankreich (Depesche von H. Minister Klen, in Paris, vom 24 März 67)
H. Lavalle hat sich dahin erklärt, selbst bis jetzt habe die franz. Regierung keinen Entschluss gefasst, er glaube aber nicht, daß Frankreich sich bei dem Concile durch einen Abgeordneten der weltlichen Macht vertreten lassen, ebensowenig scheine ihm wahrscheinlich, daß Frankreich für Abhaltung einer Conferenz im Sinne des Vorschlags von Hohenzollern sich ansprechen werde; ihm scheine vorläufig das Ungewisse, wenn jede Regierung ihre Anwartsrechte wahre, insofern wirklich in Rom dieselben geführten Verhandlungen gefast werden sollten. Offenbar sieht Lavalle nur wohl die französische Regierung überhaupt den Zusammenschluss dieses Concils nicht gerne, wenigstens scheint er sich nicht tief für sich persönlich verantwortlich zu verstehen zu gehen.

Seither sind dem politischen Departemente keine direkten Berichte mehr zugekommen, nach den allgemein bekannten Nachrichten ist es aber ungewiss, daß die große Mehrzahl der verschiedenen Staaten die Einberufung des Concils von Hohenzollern nicht angenommen hat, wenigstens für so lange nicht, als man nicht die von dem Concil zu fassenden Beschlüsse mit gleicher Bestimmtheit und man aber nicht weiß, ob wirklich Beschlüsse in Aussicht stehen, gegen welche zu protestiren die Regierungen sich veranlassen sehen könnten.

II

Nachdem wir nun die Anschauungen und Entschliessungen der verschiedenen auswärtigen Regierungen näher eingesehen haben, wird es am Platze sein zu erörtern, welche Schritte von Seiten des Bundesrates gegenüber dem bevorstehenden Concil und speziell gegenüber den Hohenzollerns Birkelerdepesche zu geschehen haben. - Es wird diese Frage abichtlich ganz allgemein gestellt, weil abgesehen von der Hoffnung des bairischen Ministerpräsidenten, diese Angelegenheit eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für

Die Eigenschaft in sich trägt.

Die Stellung welche der Bann eventuell zu nehmen hat, ist von allem durch seine Kompetenz beschränkt. Dasselbe ist ihm ausschliesslich durch

Art 14, Lemma ^{der Bundesverfassung} 2. Voratz bestimmt, welcher folgendermassen lautet:

Der Bann, sowie dem Banne, bleibt vorbehalten, für die Abwehr der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Confessionen die geeigneten Massnahmen zu treffen.
 Was dieser Frieden umfasst? - Das ist die Frage von welcher die Bemerkung aller unten abhängt.

Wenn wir sie beantworten, glauben wir denselben keinen zu engen Sinn unterlegen zu sollen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Intervention des Bundes nicht erst die vollendete Friedensstörung abzuwarten braucht, sondern dass auch die bloße Gefährdung die eig. Säkularisationskriegs begründen würde, sobald diese letztere als Folge bestimmter Thatsachen wahrscheinlich ist.

Es ist das der Hauptpunkt auf welchem sich mit vollem Rechte auch die Note des Fürsten Hochmühle stellt.

Eine umfassende Prüfung der Verhältnisse muss nun offenbar zu dem Schluss führen, dass von einer Verletzung des Friedens oder auch nur von einer Gefährdung desselben durch die bis jetzt wegen des Concils durch den römischen Stuhl ergriffenen Massnahmen nicht die Rede sein kann.

Gewiss ist es nicht zweifelhaft, dass auf dem Concil dogmatische Grundsätze aufgestellt werden, die in gewissem Misverstand mit der heutigen Kultur sich befinden und die dem Fortschritte dieser letzteren große Hindernisse in den Weg legen würden. Nicht weniger klar liegt aber vor, dass diese Betrachtungen dem Bann noch nicht berechtigt, solchen Beschränkungen gegenüber präventive Massregeln zu treffen, abgesehen davon, dass solche wohl schwerlich in ausgiebiger Weise gefordert werden könnten.

Weniger bedenklich als die rein dogmatischen Beschlüsse, welche übrigens dem jetzigen Stand der Dinge schwerlich zu überbieten im Falle sein werden, können die Dekrete und Verordnungen ausfallen die sich auf gemischte staatskirchliche Verhältnisse beziehen. In erster Linie kommt hier die Ehe in Betracht.

Das Concil kann übrigens auch auf diesem Gebiete kaum etwas Neues bringen. Die Kirche nimmt schon nach ihrer heutigen Gesetzgebung alles in Anspruch, was sich auf das Eherecht bezieht und vertritt die gemischten Ehe in einer Weise, dass sich von dem Concil wohl eine Wiederholung, aber

aber eine Verschärfung der betreffenden Vorschriften und Anforderungen denken
läßt. Ganz dasselbe gilt für alle anderen Fragen bei denen das Gebiet zwischen
Kirche und Staat streitig ist: Zivilstand, religiöser Lehrunterricht, Beerdigungs-
plätze etc.

In allen diesen Beziehungen wird das Concil die Gegensätze zwischen den Confessionen
aufs Neue schärfen, es wird die bisherigen Lehren der Kirche mit dem Glanze
seiner Autorität umgeben und die Rückwirkungen werden sich in den Beziehungen
zwischen Staat und Kirche, sowie zwischen den einzelnen Nationen rasch
genug bemerkbar machen. Trotzdem ist aber nichts zu befürchten, was nicht
aus dem jetzigen Gegensatz der Confessionen heute schon als Gefahr hervorgehen
könnte.

Ganz besondere Wichtigkeit liegt die bairische Deputation dem Anstunde zu, daß
auf dem Concil die Unfehlbarkeit des Papstes als Glaubenssatz ausgesprochen
werden soll. Diese Frage, sagt Fürst Aloisloke, reiche weit über das rein
religiöse Gebiet hinaus und sei hoch politischer Natur, da hiemit auch
die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker (auch die getrennten)
in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben werde.

Es ist nicht zu verkennen daß diese Annahme für monarchische Staaten
ihre Berechtigung hat. Der Fürst von Gottes Gnade der sein Recht für
sich und seine Nachfolger nur aus der Verewerthung mit seinem Vorgänger
ableitet, dessen Person sogar in constitutionellen Staaten als heilig, unverletzlich
und unverantwortlich erklärt wird, muß mit einiger Besorgnis erfüllt werden,
wenn der geistliche Mitregent, der ohnehin mit Beziehung auf „Gleichheit“
verantwortet, auch noch die Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nimmt.

Für die Republik aber kann die Unfehlbarkeit des Papstes ebensowenig
politische Folgen haben, als die unbefleckte Empfängnis Mariae.
In demselben noch kürzerer Gewisheit ob dieses Dogma nur zur Annahme
vorgeschlagen werden wird, wie dem überhaupt aus dem, im ersten Theile
dieses Berichtes enthaltenen Nachrichten hervorgeht, daß die sämtlichen
Traktanten des Concils zur Zeit noch völlig unbekannt sind.

Man kann weiterhin präventive Schritte der Staaten völlig ungenügsam
und es würden collective Massnahmen gegen alle mögliche nur in der
Vorstellung existierende Gefahren weit über den Zweck des Staates gegenüber der
Kirche als Stärke bestimmen.

Die innere Lebenskraft des schweizerischen Staates und seiner Politik ist
stark genug um allen Gefahren zu begegnen die nur aus dem Concil erwachsen

Kräften; die Waffe unsere Revolution der Eigenformhaft hat dies hinsichtlich
 bleiben, indem sie einen gefährlicheren Feind als die jenseitigen Dogmen,
 nämlich die Jesuiten selbst besetzte und ungefährlich machte.

Wir dürfen also getrost der Kirche ihre volle Freiheit lassen, sich im Conne
 zu vereinigen und dort nach Gutfinden ihre Angelegenheiten zu führen.
 Den Mißbrauch der Freiheit dürfen wir auf diesem Gebiete so wenig als
 auf andern präsumieren; jedenfalls werden wir nur so beschlichtet nur
 um so fester gegen ihn aufzutreten können, je liberaler unsere Haltung
 vorher gewesen ist.

Wenn daher der Bundesrath auf die bairische Depesche eine Antwort
 ertheilen will, so wird er die vorgeschlagenen reflectiven Massregeln,
 sowie die eventuelle Konferenz der europäischen Staaten abzu lehnen im
 Falle sein.

So viel in Erfahrung gebracht wurde, hat sich dem auch mit Ausnahme
 der italienischen, keine einzige Regierung widerlegt und rückhaltlos für
 den Antrag ausgesprochen und es ist in dieser Beziehung namentlich von
 Mante, die confidentielle Depesche Bismarcks an den hiesigen Vorenfischer
 Gesandten mit der Antwort Preussens auf die Florentiner Note zu
 vergleichen.

Dagegen läßt sich auf der andern Seite keineswegs verkennen, daß der Schritt
 des bairischen Ministerpräsidenten der europäischen Regierungen den Anlaß
 gegeben hat, sich offen gegen die Tendenzen des Ultramontanismus auszu-
 sprechen mit dem bestimmten Willen der weltlichen Macht zu constatieren
 alle Eingriffe welche das Concil in seinem Gefolge haben könnte mit
 Festigkeit zurückzuweisen.

Wesem Erfolg hat die Florentiner Depesche bereits erzielt nur sie ist
 insofern keineswegs wirkungslos geblieben.

Das politische Departement beantragt Ihnen die Note des bairischen
 Ministerpräsidenten nach beliebigem Institute zu beantworten.

Das politische Departement.

Willy

3436.

Bundesrath vom 6. Septbr. 1849

Felicit. Wyt. 27. 4. Mo
des Konzils best.

Ar. v. Bürger. G. P. 1849